



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: <i>Anlage</i> <i>llk</i>

Ginsheim-Gustavsburg Der Gemeindevorstand

Dienststelle	Umweltbüro
Dienstgebäude	Rathaus Ginsheim
Sachbearbeiter/in	Frau Hebling
Telefon	06144-20 164
Telefax	06144-20 417
E-Mail	umweltbuero@gigu.de

Gemeindevverwaltung | PF 11 54 | 65452 Ginsheim-Gustavsburg

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



Ihr Zeichen	III1-79d22.03-2009
Ihr Schreiben	23.01.2009
Unser Zeichen	III/12
Datum	17.06.2009

Sprechzeiten

**montags, mittwochs, donnerstags 8-12 Uhr
donnerstags 14-18 Uhr**

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

hier: Main (DEHEBY24_0_100969), Rhein zwischen Neckar und Main
(DERP_2000000000_2), Ginsheimer Altrhein (DEHE_23988.1) und
Schwarzbach/Astheim (DEHE_2398.1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir hier zunächst unserer Unzufriedenheit mit der im Rahmen der
Offenlegung dargebotenen Information deutlich Ausdruck verleihen.
Die ins Internet gestellten Unterlagen sind völlig unübersichtlich und ungeeignet,
den zur Stellungnahme aufgeforderten Betroffenen einen angemessenen Zugang zu
ermöglichen.

Wir haben sogar die Erfahrung gemacht, dass selbst diejenigen Personen, die bei
den RPU federführend mit der Bearbeitung befasst sind, diesen Wirrwarr nicht
überblicken konnten. Auch von dem zuständigen Referenten im Umweltministerium
war nicht zu erfahren, wo die Karten für das hydrologische Maßnahmenprogramm an
Rhein und Main im Internet zu finden sind. Als wir sie nach längerer Suche selbst
gefunden hatten, zeigte sich der zuständige Mitarbeiter des RPU Darmstadt
wiederum erstaunt, dass sie überhaupt im Netz stehen. Die Suche nach dem für
unseren Mainabschnitt zuständigen Sachbearbeiter führte uns, ausgehend von dem
in einer Liste im WRRL-Internetauftritt genannten Mitarbeiter des RP Darmstadt,
über fünf Stationen (u.a. RPU Frankfurt und RPU Wiesbaden) wieder zu einem
anderen Mitarbeiter des RP Darmstadt!

Schließlich konnte auch ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des RPDA die
für unsere Kommune entscheidenden Fragen nicht klären. Einerseits gibt es für Main
und Rhein bereits Maßnahmen-Listen, die Teil der Offenlegung sind. Andererseits
erschließt sich uns bis heute nicht, welche Maßnahmen aus welchen Gründen von





welchem Träger und mit welchen Finanzmitteln bis 2015 in unserer Gemarkung umgesetzt werden sollen.

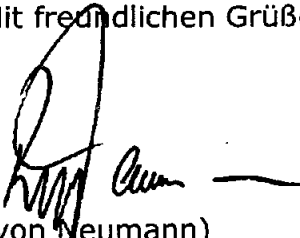
Auch konnte nicht beantwortet werden, auf welcher Rechtsgrundlage die Umsetzung etwaiger Maßnahmen von den Landesbehörden angeordnet werden kann.

Solange solche substantiellen Informationen fehlen, bleibt die Öffentlichkeitsbeteiligung eine Farce.

Wir fordern Sie aus den genannten Gründen auf, Ihre Maßnahmepläne grundlegend im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu überarbeiten, die Maßnahmeträger zu benennen, die Rechtsgrundlage zu klären und danach die Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen. Wenn vermieden werden soll, dass die Kommunen zunehmend die Planungsergüsse des Landes ignorieren, sollte der Wust an Fachplanungen im Gefolge von EU-Richtlinien oder sonstiger gesetzlicher Vorgaben endlich aufgegeben und eine integrierte Landschaftsrahmenplanung vorgelegt werden, die die unterschiedlichen Belange berücksichtigt und mit überzeugenden Finanzierungskonzepten unterlegt ist.

Eine inhaltliche Stellungnahme zu den uns betreffenden Maßnahmen, soweit auffindbar, haben wir im Anhang beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



(von Neumann)
Bürgermeister



Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Inhaltliche Stellungnahme der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg im Rahmen der Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
hier: Main (DEHEBY24_0_100969), Rhein zwischen Neckar und Main (DERP_2000000000_2), Ginsheimer Altrhein (DEHE_23988.1) und Schwarzbach/Astheim (DEHE_2398.1)

Im Hinblick auf die Maßnahmenkataloge müssen wir Folgendes feststellen:
Die Aufbereitung ist unübersichtlich, allein die Einarbeitung in die Struktur der im Netz veröffentlichten Dokumente erfordert einen unangemessen hohen Aufwand. Es finden sich Angaben in den Tabellen zum Maßnahmenprogramm (s. Steckbrief Oberflächengewässer), die sich auf Nachfrage hin als nicht belastbar erwiesen. Als Beispiel sei die Benennung der „Hauptakteure“ erwähnt. So ist hier stets die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg gelistet, wenn eine Maßnahme in der Gemarkung Ginsheim verortet wurde. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse sind wir jedoch in den meisten Fällen gar nicht in der Lage zu agieren.
Auch das Maßnahmenprogramm für den Main muss hier genannt werden, bei dem nach der Offenlegung von den zuständigen RPU's Priorisierungen vorgenommen wurden, die zum Ergebnis hatten, dass bei fast allen in unserer Gemarkung gelisteten Maßnahmen aufgrund ihrer Einstufung gar keine Umsetzung zu erwarten ist.
Wenig Verständnis haben wir außerdem dafür, dass etliche Texte in den Tabellen nicht vollständig sind.
Zudem ist im Bereich des Ginsheimer Altrheins eine Gewässer-ID angegeben, die selbst der zuständige Mitarbeiter des RP nicht zuordnen konnte. Es ist also ungeklärt, um welches Gewässer es sich handelt.

Auch wurde zum Teil an den realen Gegebenheiten vorbei geplant.
So wird in den Ginsheimer Rheinauen eine auenverträgliche Bewirtschaftung gefordert, wo dies seit langer Zeit bereits gegeben ist.
Eine Maßnahme soll die Verlegung eines Betriebsweges im Bereich des Ginsheimer Mainbogens sein, der längst nicht mehr existiert.
Für die Mainspitze wird die Herstellung der Überflutbarkeit durch eine aufwändige Abgrabung vorgeschlagen, obwohl dieser Bereich ohnehin mehrmals im Jahr überflutet wird.
Die Entwicklung von Auenvegetation am Rhein ist an Stellen vorgesehen, an denen sich unter anderem durch die Initiative der Gemeinde schon vor langer Zeit eine wertvolle vielfältige Vegetation entwickelt hat.

Diesen Plänen für Bereiche, in denen ohnehin ein guter ökologischer Standard erreicht ist, stehen Gebiete gegenüber, in denen nachweislich schwere Landschaftsschäden vorliegen und in denen illegale Nutzungen bisher nicht beseitigt wurden. Dies gilt unter anderem für die Rheininsel Bleiau mit ihrer Landschafts- und Uferzersiedlung. Bemerkenswert ist, dass das Programm für solche hochgeschädigten Auebereiche keinerlei Maßnahmen vorsieht.
Wurde hier etwa Rücksicht auf privates Eigentum genommen?



Wir verweisen schließlich auf die Maßnahmen in der Tabelle zum Steckbrief Oberflächengewässer Ginsheimer Altrhein mit den ID-Nummern 73616 und 73620. Sie sind nicht zu verorten und auch nicht in der Karte zu der Ausarbeitung „hydrologisches Maßnahmenprogramm für den Rhein“ enthalten. Es erschließt sich nicht, um welches Gewässer es sich handeln soll. Der Altrhein ist in diesem Bereich ein gut frequentiertes Fahrwasser mit relativ schmaler Fahrrinne und steinbewehrtem Ufer sowie starkem Sog- und Wellenschlag. Eine Umgestaltung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Uferbereiche – sofern der Altrhein gemeint sein sollte - wäre weder sinnvoll noch finanzierbar.

Wir machen daher geltend, dass die Unterlagen unzureichend aufgearbeitet sind und zudem viele Fehler und Unklarheiten enthalten.

Die Frage nach der Ernsthaftigkeit der Pläne stellt sich uns nicht nur im Hinblick auf das Procedere bei Aufstellung und Offenlegung des Maßnahmenkatalogs, sondern auch im Hinblick auf die Finanzierung. Hier werden keine tragfähigen Pfade aufgezeigt, gleichzeitig ist der Zeitrahmen so eng (Umsetzung bis 2015), dass für das nächste Jahr bereits Mittel für die Planung bereitgestellt werden müssten. Eine Umsetzung steht und fällt jedoch mit den Fördermitteln des Landes: Bevor die Finanzierung der Maßnahmen nicht geklärt ist, kann von den Unterhaltungspflichtigen nicht erwartet werden, dass sie mit der Umsetzungsplanung beginnen – die sie nach jetzigem Stand voll finanzieren müssen.

Unseres Erachtens erfordert der Maßnahmenkatalog zwingend Finanzkonzepte, sofern dessen Umsetzung wirklich erwünscht sein sollte. Verweise auf den Informationsveranstaltungen, dass in Hessen die Finanzierung durch den Maßnahmenträger zu erfolgen habe, der entsprechend dem Verursacherprinzip Rückgriff nehmen könne bzw. EU-, Bundes- oder Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich beantragen könne, sind zu vage, als dass sie – gerade bei den hier erforderlichen Summen – weiterführen konnten.

In anderen Bundesländern sind Konzepte der Finanzierung offenbar bereits vorhanden. Auf der WRRL-Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (www.wasser.sh) ist zu erfahren, dass zur Umsetzung „allgemeine und zweckgebundene Landesmittel“ aus konkret benannten Abgaben neben Fördermitteln des Bundes und der EU verwendet werden sollen, außerdem: „Der Eigenanteil der Vorhabenträger ... liegt bei Wasser- und Bodenverbänden und Gemeinden zwischen 5 und 10 %“.

Fazit

Wir kritisieren die fehlende Einbeziehung der Betroffenen bei der nunmehr anstehenden Festschreibung des Programms. Die Abgabe der Stellungnahme ist keine wirkliche Teilhabe und es ist zu befürchten, dass die Einwände aufgrund des Zeitdrucks einfach weggewogen werden. Letztlich wird dann ein Programm



verpflichtend festgeschrieben, das – anders als den Veranstaltungen im Vorfeld propagiert - wir nicht als ein gemeinsames betrachten könnten. Hier verweisen wir auf andere Bundesländer, die z.B. Regionalforen eingerichtet haben.

Hinsichtlich des unzureichenden Finanzkonzeptes fordern wir die Verantwortlichen auf der hessischen Landesebene auf, nachzuarbeiten und entsprechende Zuschussrichtlinien zu erlassen.

Es ist nicht akzeptabel, dass via HWG die Finanzierung der durch die WRRL dem Land übertragenen Verpflichtung auf die Unterhaltspflichtigen abgewälzt wird. Wir verweisen hier auf eine Ungleichbehandlung der Betroffenen in den unterschiedlichen Bundesländern. Zudem ist abzusehen, dass die Maßnahmen ohnehin nicht verwirklicht werden, wenn die Finanzmittel nicht aufzubringen sind.

Wir fordern, Gebiete, in denen bereits ein guter ökologischer Status erreicht ist, so zu erhalten. Statt dessen sollten die Mittel in Bereichen mit schlechtem ökologischen Zustand eingesetzt werden:

1. Es wäre dringend geboten, die Rheininsel Bleiau zu entwickeln, die sich mit ihrer weitgehend ungenehmigten Wochenendfreizeitanlage und der Uferzersiedelung in einem ausgesprochen schlechten ökologischen Zustand befindet. Ähnliches gilt für den der Bleiau gegenüberliegenden „Campingplatz Hagelauer“.

Beide sind im kommunalen Flächennutzungsplan berücksichtigt, als Planungsziel ist hier der Rückbau dieser Landschaftsschäden enthalten.

2. Ein weiteres Problemfeld besteht im Bereich der Mündung des Schwarzbaches in den Altrhein, wo sich seit Jahrzehnten in großem Ausmaß Schlamm ablagert. 2005 umfasste die Schlammbank eine Fläche von ca. drei Hektar. Das Gewässerbett des Altrheins nördlich der Schwarzbachmündung war stark eingeschnürt und zum Teil verlandet. Damit verbunden war eine beträchtliche räumliche Einengung des Lebensraumes für die Gewässerflora und -fauna. Die ehemaligen Wasserbiotope drohten zu Landbiotopen zu werden - samt des Verlustes von Laichgebieten. Dazu kam die Einschränkung der Wechsellmöglichkeit für die Fische, so dass der Austausch zwischen den Gewässern stark eingeschränkt war. In einem Kraftakt konnte die Gemeinde die Finanzierung einer umfangreichen Ausbaggerung erreichen. Insgesamt wurden 22.000 t Schlamm entfernt.

Leider bauen sich die Schlammablagerungen bereits wieder auf. Wasserpflanzen haben sich im Mündungsbereich etabliert, die ein übriges dazu tun, indem sie die im Schwarzbach zahlreich vorhandenen Schweb- und Schwimmstoffe im Mündungsbereich halten. Eine Entwicklung, wie sie bereits bis 2004 zu verzeichnen war, widerspräche dem Verschlechterungsverbot, das sich aus der WRRL ergibt. Diese Problematik sollte in den Fokus genommen werden.

Wir beantragen daher, Maßnahmen in diesem Bereichen im Rahmen der Umsetzung der WRRL vordringlich zu behandeln –zumal die Gemeinde hierfür sowohl fachlich wie auch finanziell überfordert ist.

Ginsheim-Gustavsburg, den 17.06.2009

gez. Hebling